



# DIAGONAL

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes

108. Jahrgang Nr. 2/2021

## Die Struktur des BSPV erweist sich in der Pandemie als stabil



Wie viele Versammlungen sind eigentlich in der momentanen Situation nötig oder angebracht?

Foto jb

*Der BSPV umfasst 42 Sektionen (Unterverbände) und ist demokratisch organisiert. Die einzelnen Sektionen stellen je nach Grösse mehr oder weniger Delegierte für die Delegiertenversammlungen. Bei zwei Versammlungen pro Jahr werden die wichtigsten Entscheide des BSPV beschlossen. Unter anderem wird die Geschäftsleitung des BSPV gewählt, die den Verband steuert.*

Organisiert sind die einzelnen Sektionen wie ein Verein, d.h. es gibt einen Vorstand, ein Kassenwesen und eben normalerweise auch eine Jahresversammlung. Doch in Zeiten der Pandemie ist alles etwas anders.

Im Frühling 2020 kam mit dem ersten Lockdown die Frage auf, ob man Versammlungen durchführen darf oder was es für Alternativen gibt. Das wie «Dürfen» hat der Bundesrat vorgeschrieben, wobei es da einigen Interpretationsspielraum gab. Die einfachste Alternative

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

war das Verschieben, doch auf wann? Viele verlegten die Versammlungstermine in den Sommer oder auf noch später, wobei auch hier wieder einiges nicht möglich war. Einige Sektionen wichen auf ein schriftliches Verfahren für die Beschlüsse aus, was mit viel Aufwand verbunden war. Unsere Rentnervereinigung hat das schriftliche Verfahren mit über 1'000 Briefen gewählt und erhielt viele Rückmeldungen.

Mutigere Sektionen verschoben die Versammlung gleich ins Jahr 2021 und legten so zwei Jahresversammlungen zusammen. Viele fragten sich, ob dies rechtlich überhaupt möglich sei, da die Statuten doch etwas anderes vorschreiben. Meine Antwort lautete jeweils, dass in der Pandemie mit gesundem Menschenverstand gehandelt werden sollte und ein pragmatisches Vorgehen im Vordergrund stehe.

Nun, im 2021 ist noch nicht alles vorbei und die Frage nach einer Durchführung der Versammlungen wiederholt sich. Wird es diesen Herbst wieder möglich sein oder wann kehrt die Normalität zurück? Man weiss es schlicht nicht, so viel haben wir bereits gelernt.

Der BSPV hat seine Delegiertenversammlung im Mai 2021 wieder abgesagt und wird die Traktanden an der DV im Oktober 2021 nachholen, wie letztes Jahres. Das funktionierte bestens.

Da leider viele Versammlungen ausgefallen sind, hatte ich weniger Kontakt mit der Basis, was ich sehr bedauere. Gerade der Austausch während und neben den Versammlungen waren mir wichtig, und so konnte ich viele kleine Fragen gerade vor Ort klären. Der zwischenmenschliche Austausch fehlte nicht nur mir, sondern ist wohl ein momentaner Mangel für viele Mitmenschen. Auch wenn viele Versammlungen ausgefallen sind und einige Jahresrechnungen zu spät genehmigt wurden, zeigt die Pandemie doch, dass unsere Struktur des BSPV sehr stabil ist und wir fähig sind, die Herausforderungen der Zeit pragmatisch zu meistern. Das ist doch gut zu wissen.

Und so freue ich mich, wenn ich wieder an einer Versammlung teilnehmen kann und wir uns physisch wieder sehen werden!

wy

# Eine wichtige Aufgabe des BSPV

*150 BPK-Delegierte der Amtsdauer  
01. Juli 2021 bis 30. Juni 2025  
sind gewählt!*

Ende 2020 lag der Bestand der aktiv versicherten Personen bei der Bernischen Pensionskasse bei 39'064. Die versicherte Lohnsumme betrug im Jahr 2020 CHF 2.4 Mia. Eine stattliche Summe!

Die Arbeitnehmenden werden im obersten Gremium der Pensionskasse, der Verwaltungskommission (VK), durch fünf Personen vertreten. Diese fünf Personen werden durch die Delegiertenversammlung (DV) jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die 150 Delegierten der DV, aus verschiedenen Wahlkreisen, werden durch ein festgeschriebenes Wahlverfahren bestimmt. Da es in den einzelnen Wahlkreisen genau gleich viele Kandidierende wie Sitze gab, wurden die Delegierten für die kommende Amtsdauer in stiller Wahl gewählt. Das ist natürlich kein Zufall, da der BSPV sich überdurchschnittlich bei der Suche nach den Delegierten engagierte. Im Amtsblatt konnte man über die stillen Wahlen lesen.

Der BSPV war vor 100 Jahren aktiv bei der Gründung der BPK dabei. Bis heute ist eine gute Pensionskasse ein sehr wichtiges Anliegen des BSPV. So sind gut 80 Personen der DV BSPV-Mitglied und in der VK sind vier Arbeitnehmervertreter BSPV-Mitglied. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Der BSPV setzt sich nicht nur für das Personal des Kantons und seine Mitglieder ein, sondern auch bei der Pensionskasse.

wy

# Die Diskussion zum Homeoffice im Grossen Rat

*Aufgrund zweier Motionen (118-2020 und 133-2020) fand im März im Grossen Rat eine ausführliche Debatte zum Homeoffice statt. Es zeigte sich, dass alle diese moderne Arbeitsform fördern möchten. Gerade die guten Erfahrungen in der Pandemie haben gezeigt, dass Arbeitnehmende im Homeoffice ebenso produktiv sind wie am angestammten Arbeitsplatz.*

*Viele Arbeitnehmende fühlen sich im Homeoffice zufriedener, können sich besser entspannen und bringen das Arbeits- und Privatleben besser unter einen Hut. Viele sind daher auch engagierter bei der Arbeit. Dank Homeoffice ergibt sich auch eine bessere Verkehrssituation.*

Der Umgang mit Homeoffice muss aber erlernt werden. Wie organisiert man sich richtig, macht man die nötigen Pausen und grenzt sich auch genügend ab, damit man nicht nur arbeitet? Viele vermissen im Homeoffice die sozialen Kontakte und freuen sich wieder auf das Büro beim Arbeitgeber und die gemeinsamen Kaffeepausen.

Beim Kanton hat die Umstellung auf Homeoffice im Frühling 2020 sehr gut funktioniert. Fast über Nacht stiegen gegen 10'000 Mitarbeitende auf Homeoffice um, und es klappte erstaunlich gut. Die bisherigen Digitalisierungsbemühungen des Kantons zeigten Wirkung. Das Ende der Pandemie ist noch nicht absehbar und dennoch hat sich die Regierung schon intensiv mit dem Thema Homeoffice nach der Pandemie befasst. So soll auch in Zukunft bis zu 50 % der Arbeitszeit im Homeoffice möglich sein. Dies basiert weiterhin auf freiwilliger Basis und die Mitarbeitenden erhalten daher auch keine finanzielle Abgeltung für die Arbeit Zuhause. Momentan soll das Homeoffice nicht im Personalgesetz festgeschrieben, sondern mit Regierungsratsbeschlüssen festgehalten werden. Dies ermöglicht auch einfache Anpassungen, falls dies die Praxis erfordert. Das Arbeiten im Homeoffice muss mit den Vorgesetzten schriftlich festgehalten werden, damit die Rahmenbedingungen klar sind.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob bei geeigneten Homeoffice-Stellen, mittel- bis langfristig die Stellenprozentage pro Büroarbeitsplatz gesteigert werden können. Dies ist in grösseren Firmen mit Grossraum-

büros bereits der Fall. Mit der kantonalen Verwaltung in der Berner Altstadt ist dies kaum möglich. Die Pandemie hat auch gezeigt, dass Grossraumbüros ein Gesundheitsrisiko darstellen können. So sind die bestehenden Büros der Kantonsverwaltung vielleicht doch nicht so schlecht!

Der Grosse Rat unterstützt mit grossem Mehr die Haltung der Regierung. Auch der BSPV unterstützt dies und wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist.

wy



Foto jb

# Geoinformationen sind heute selbstverständlicher Bestandteil einer modernen Gesellschaft.

*2012 ernannte der Regierungsrat des Kantons Bern den damals 49-jährigen patentierten Ingenieur-Geometer Thomas Hardmeier zum Vorsteher des Amtes für Geoinformation (AGI). Thomas Hardmeier hatte das Amt seit 2001 im Jobsharing mit Ueli Maag geleitet. Ende März 2013 ging Ueli Maag in Pension. Seitdem hat Thomas Hardmeier die alleinige Leitung des Amtes inne.*

**Aufgewachsen im Kanton Zürich, absolvierte er nach einer Lehre als Vermessungszeichner eine Ausbildung zum Vermessungsingenieur an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Von 1997 bis 2001 leitete er das Vermessungsamt der Stadt Bern. In seiner Amtszeit realisierte Thomas Hardmeier zahlreiche wichtige Projekte wie den Aufbau der kantonalen Geodateninfrastruktur mit dem Geoportal, die Weiterentwicklung der Grundstücksdatenbank mit dem Grundstückinformationssystem, die Erarbeitung einer kantonalen Geoinformationsstrategie sowie die Einführung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes. An der Universität Bern absolvierte er das Nachdiplomstudium «Executive Master of Public Administration». Thomas Hardmeier ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und wohnt in Bern.**

*Thomas Hardmeier,  
Vorsteher des Amtes  
für Geoinformation*



**Thomas Hardmeier, Sie sind Leiter des Amtes für Geoinformation. Rund 70% aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Somit ist Ihr Amt strategisch sehr wichtig. Sind im Kanton Bern alle Objekte genau definiert oder gibt es noch wichtige blinde Flecken im Kantonsgebiet?**

Geobasisdaten sind Daten, welche einen Raumbezug wie z.B. Koordinaten oder Adressen aufweisen und aufgrund einer Rechtsgrundlage erhoben werden. Die Digitalisierung dieser Daten ist bereits weit vorangeschritten. Die Genauigkeit der Erhebung von Objekten erfolgt gemäss den Anforderungen der zuständigen Fachstelle und im Spannungsfeld der Verhältnismässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Verfügbarkeit. Zum Beispiel im Kataster der belasteten Standorte ist ein Ablagerungsstandort unter Umständen weniger exakt bestimmbar als die Grenze einer Parzelle in der amtlichen Vermessung im Baugebiet. Es gibt aber immer noch viele Datenlücken. Ziel ist es, diese Lücken bedürfnisorientiert zu schliessen.

**Wie weit ist die Digitalisierung bei der amtlichen Vermessung, der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und der Leitungskataster im Kanton fortgeschritten?**

Sehr oft bildet die amtliche Vermessung die Grundlage für andere Kataster. Aktuell verfügen ca. 55% der Kantonsfläche, insbesondere die Baugebiete, über eine moderne amtliche Vermessung. Rund 14% des Kantonsgebietes wurde noch nie vermessen. Und bei den verbleibenden 31% stammt die Vermessung noch aus dem 19. Jahrhundert, welche aber digital für die Anwender zur Verfügung steht. Aktuell sind im Rahmen der amtlichen Vermessung rund 25% der Kantonsfläche in Bearbeitung.

Der ÖREB-Kataster ist ein Gemeinschaftswerk und eine Erfolgsgeschichte. Dank dem grossen Engagement der Gemeinden, des Kantons und des Bundes konnte in den letzten rund acht Jahren dieser Kataster aufgebaut werden. In allen Gemeinden des Kantons Bern sind die 10 Themen des Bundes und die 11 Themen des Kantons bzw. der Gemeinden verfügbar. In 320 Gemeinden sind auch die kommunalen Themen, insbesondere die Nutzungsplanung, verfügbar (⇒ [www.be.ch/oerebviewer](http://www.be.ch/oerebviewer)).

**Ihr Amt umfasst rund 30 Stellen und ist in vier Abteilungen (Amtliche Vermessung, Grundstückinformationen, Geobasisdaten, Geodatenmanagement) gegliedert. Welche wichtigen Aufgaben umfassen die einzelnen Abteilungen?**

Geoinformationen spielen in der täglichen Arbeit eine wichtige Rolle, denn sie bilden bei räumlichen Fragestellungen das zentrale Element der Interaktion von privaten und öffentlichen Akteuren. Die Aufgaben unseres Amtes lassen sich in folgende Kernaufgaben gliedern:

- In der Abteilung «Amtliche Vermessung» steuern wir die Grundbuchvermessung und sind für deren einheitliche und zeitgerechte Realisierung zuständig. Zusätzlich unterstützen wir Gemeinden bei Aufgaben in der amtlichen Vermessung im Bereich Planung, Submissionen und Finanzierungsdarlehen. Die Daten der amtlichen Vermessung werden durch die Genehmigung des AGI rechtsverbindlich. Zudem führt das AGI rund 2'200 übergeordnete Fixpunkte nach, welche die Basis für die amtliche Vermessung bilden. Das AGI unterhält die Kantonsgrenze, welche eine Länge von 769.6 km misst und 1'277 Kan-

tonsgrenzsteine umfasst. Diese sind auf dem Geoportall<sup>1</sup> dokumentiert und abrufbar. Der höchste Punkt im Kanton Bern liegt auf der Kantonsgrenze Bern – Wallis auf dem Finsteraarhorn 4'273.87 m.ü.M. Der tiefste Punkt mit ca. 400 m.ü.M. liegt an der Einmündung der Murg in die Aare.

- Die Aufsichtsfunktion über die Daten der amtlichen Vermessung wird im Kanton Bern durch die Abteilung «Grundstückinformationen» wahrgenommen. Ersterhebungen, Erneuerungen und Nachführung der amtlichen Vermessung wie auch Baulandumlegungen werden technisch begleitet und verifiziert. In Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt und der Steuerverwaltung stellen wir den zentralen Betrieb von Grundstückinformationen sicher. Zudem entwickeln und betreiben wir das Grundstückinformationssystem (GRUDIS), welches u.a. von den Gemeinden, Notaren, Banken, der kantonalen Verwaltung intensiv für ihre tägliche Arbeit genutzt wird. Unsere jüngste Aufgabe ist der Aufbau des kantonalen Leitungskatasters. Im Leitungskataster sind die unterirdischen Infrastrukturen, welche in den letzten rund 100 Jahren gebaut wurden, dokumentiert. Für berechnete Personen sind die Netze für Trinkwasser, Abwasser, Elektrizität, Gas, Kommunikationsanlagen und Entwässerungen einsehbar.
- Die Normierung von Geobasisdaten sowie die Beratung und Koordination der über 30 Fachstellen bildet die zentrale Aufgabe der Abteilung «Geobasisdaten»: Damit werden nachhaltige Rahmenbedingungen für Geoinformationen geschaffen. Ziel ist es, dass digitale Geobasisdaten, Karten und Geodienste noch einfacher und breiter genutzt werden können. Zudem aktualisieren und publizieren wir u.a. auch abgeleitete Geobasisdaten wie z.B. den digitalen Übersichtsplan 1:5000 oder die Grundeigentums-kategorien<sup>2</sup>.
- Der Betrieb der kantonalen Geodateninfrastruktur ist die Kernaufgabe der Abteilung «Geodatenmanagement» und bildet die Grundlage für eine gesamtschweizerische Vernetzung von Geoinformationen sowie den Aufbau der Nationalen Geodateninfra-

Fortsetzung Seite 6

<sup>1</sup> [www.be.ch/geoportal](http://www.be.ch/geoportal) ⇒ Karten ⇒ Steininventare

<sup>2</sup> [www.be.ch/geoportal](http://www.be.ch/geoportal) ⇒ Karten ⇒ Basiskarte mit Auskunft zum Grundeigentum

Fortsetzung von Seite 5

struktur. Das Geoportal ( ⇒ [www.be.ch/geoportal](http://www.be.ch/geoportal) ) ist die offizielle Plattform des Kantons Bern für den Vertrieb von Geoinformationen. Mit dem neu geschaffenen ÖREB-Kataster besteht ein Instrument, mit dem öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen wie beispielsweise Bauzonen, Schutzzonen oder belastete Standorte für eine bestimmte Liegenschaft zentral, offiziell und zuverlässig abgerufen werden können. Er ergänzt das Grundbuch, welches die privatrechtlichen Einschränkungen enthält.

### **Der Kanton stellt die Geodaten Dritten zur Verfügung. Wer sind die Hauptinteressenten und wie viel Geld kann man damit einnehmen?**

Mit der Einführung des Kantonalen Geoinformationsgesetzes per 1. Januar 2016 sind Geobasisdaten öffentlich zugänglich und gebührenfrei nutzbar.

Aktuell sind auf dem Geoportal 86 Karten verfügbar, 232 Geoprodukte können heruntergeladen werden und es stehen 18 Geodienste zur Verfügung. Das Ziel von Geobasisdaten dürfen nicht die Gebührenerträge sein, sondern ein möglichst hoher volkswirtschaftlicher Nutzen. Geobasisdaten gehören als Service Public den Bürger/-innen. Denn sie wurden mit Steuergeldern finanziert. Zu einer modernen Demokratie gehört ein einfacher und freier Datenzugang. Die breite Nutzung durch die Bürger/-innen, private Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungsstätten erhöht das Vertrauen in den Staat, fördert die Innovation und verbessert die Datenqualität, indem z.B. Mängel aufgedeckt werden.

### **Viele Geodaten sind schon vorhanden. Welche Geodaten sind in Zukunft noch zu erarbeiten und wer könnte davon profitieren?**

Von den in Arbeit beziehungsweise in Planung stehenden Geobasisdaten möchte ich zum einen die neuen ÖREB-Themen wie die Planungszonen der Raumplanung und die denkmalgeschützten Objekte erwähnen. Die zusätzlichen Datensätze erweitern die Umschreibung eines Grundstücks und sind u.a. für die in einem Bauvorhaben involvierten Akteure wie die Grundeigentümer/-innen oder der Bauverwalter/-innen der Gemeinde sehr hilfreich. Zum anderen steht die Aufbereitung von Geobasisdaten an, die helfen sollen, wichtige gesellschaftliche Fragen wie beispielsweise die Veränderung des Klimas und der demografische Wandel zu bewältigen. Profitieren davon werden alle, sowohl

die Öffentlichkeit wie auch die Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

### **Wie sieht der Datenaustausch mit dem Bund und den anderen Kantonen aus?**

Der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Staatsebenen hat sich gut etabliert. Die Kantone führen Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch zusammen und stellen sie über das Portal ⇒ [www.geodienste.ch](http://www.geodienste.ch) zur Verfügung. Auch der Bund bietet seine Geobasisdaten seit März dieses Jahres unter ⇒ [www.opendata.swiss](http://www.opendata.swiss) frei an. Dies vereinfacht die Datennutzung erheblich, insbesondere auch bei Fragestellungen, welche oft über die Kantonsgrenze hinausgehen, so beispielsweise beim Schutz sensibler Naturräume.

### **Welche Ziele werden mit der neuen Geoinformationsstrategie verfolgt?**

Geoinformationen sind heute selbstverständlicher Bestandteil einer modernen Gesellschaft. Die Verknüpfung von Geobasisdaten mit weiteren Daten erlaubt Problemstellungen in unterschiedlichen Anwendungsgebieten zu bearbeiten.

Die neue Geoinformationsstrategie vom 16. September 2020 zeigt auf, wie dieses Potenzial im Verwaltungsalltag und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Werken und der Öffentlichkeit noch besser ausgeschöpft werden kann. Der Fokus liegt dabei auf der digitalen Verwaltung. Geobasisdaten sollen einfach zugänglich sein und mit Daten aus den Fachämtern vernetzt werden. So lassen sich Verwaltungsprozesse sowie öffentliche Dienstleistungen transparent und durchgängig gestalten. Benutzerfreundliche Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft können entstehen. Die neue Geoinformationsstrategie knüpft damit nahtlos an die vom Regierungsrat verfolgte digitale Transformation an.

### **Anfang 2020 wechselte Ihr Amt von der Baudirektion zur Direktion für Inneres und Justiz. Wie hat sich der Wechsel in Ihrem Alltag ausgewirkt?**

Die Kunden unseres Amtes sind die gleichen geblieben. Ein Wechsel bedeutet Veränderung und ist zugleich eine Chance. Bestehende Abläufe werden hinterfragt und durch neue optimierte ersetzt. Der Wechsel, welcher kombiniert mit dem Rollout IT@BE erfolgte, hat unsere Ressourcen über längere Zeit erheblich gebunden.

**Wie sehen Sie die Zukunft zum Thema Homeoffice in Ihrem Amt?**

Die Haltung der Amtsleitung des AGI zu Homeoffice wurde durch die Pandemie bestätigt. Homeoffice ist in unserem Tätigkeitsgebiet sehr gut möglich, sofern die Infrastruktur die ressourcenintensiven Anwendungen wie z.B. die Geografischen Informationssysteme zur Verfügung stellen kann. Homeoffice wird sicher auch in Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle spielen. In unserem stark vernetzten, interdisziplinären Arbeitsgebiet darf man die Bedeutung des täglichen Austausches hingegen nicht unterschätzen.

Ich freue mich auf die kommende Zeit, wo der persönliche Austausch wieder möglich sein wird.

**Die Mitglieder des BSPV interessiert natürlich auch Ihre Haltung zu den Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals. Wo könnte sich der BSPV noch besser einbringen?**

Qualifiziertes Fachpersonal im Bereich der MINT-Berufe zu rekrutieren stellt eine grosse Herausforderung für das AGI dar. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Mitarbeitende zur Bundesverwaltung gewechselt. In umgekehrter Richtung gibt es leider kaum Wechsel. Es wäre wünschenswert, dass sich der BSPV weiterhin dafür einsetzt, dass sich die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals weiter denjenigen der Bundesangestellten annähern. So könnte der Kanton als attraktiver Arbeitgeber zusätzlich Punkten.

**Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.**

wy

**Interessante Links zu Geoinformationen**

Geoportal Kanton Bern:	⇒ <a href="http://www.be.ch/geoportal">www.be.ch/geoportal</a> ⇒ Karten
Öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen:	⇒ <a href="http://www.be.ch/oerebviewer">www.be.ch/oerebviewer</a>
Eigentümerabfrage (öffentlich):	⇒ <a href="http://www.be.ch/belogin">www.be.ch/belogin</a> ⇒ Umwelt und Boden ⇒ Grundstücke
Geobasisdaten aller Kantone:	⇒ <a href="http://www.geodienste.ch">www.geodienste.ch</a>
Geoportal des Bundes:	⇒ <a href="http://www.map.geo.admin.ch">www.map.geo.admin.ch</a>
Netzwerk für den Langsamverkehr:	⇒ <a href="https://map.schweizmobil.ch/">https://map.schweizmobil.ch/</a>
Open Government Data OGD:	⇒ <a href="http://www.opendata.swiss">www.opendata.swiss</a>
Präzise Ortsangabe mit drei Wörtern:	⇒ <a href="http://www.what3words.com">www.what3words.com</a>

## Die Rentenuntergrenze fällt Ende 2021 weg

*Die Bernische Pensionskasse hat im Jahr 2014 vom Leistungs- in das Beitragsprimat gewechselt. D.h. dass die Versicherten ihre Rente aufgrund ihrer angesparten Beiträge ausbezahlt erhalten. Der Beschluss wurde damals mit dem neuen Pensionskassengesetz festgelegt.*

Damit mit dem Primatwechsel der Rentenverlust nicht zu gross wurde, definierte man Übergangsregelungen. Eine solche Regelung ist die vordefinierte Rentenuntergrenze, welche den Versicherten eine minimale Rente per Ende 2021 garantierte. Diese Rentenuntergrenze ist im Vorsorgeausweis mit einem «\*» markiert. Dank guter Versicherungsjahre mit guten Verzinsungen, ha-

ben viele Versicherte per Ende 2021 eine höhere Rente, als ursprünglich mit der Rentenuntergrenze versprochen wurde. Da macht eine Pensionierung per Ende 2021 wenig Sinn. In Einzelfälle ist aber die Rente per 2022 tiefer. Die BPK oder ich beraten Sie gerne, wenn Sie zu den bald Pensionierten gehören. Es könnte sich lohnen!

wy

# Positives auch dank des Kantonspersonals!

*Der BSPV verfasste zum Geschäftsbericht 2020 des Kantons Bern eine Medienmitteilung, die wir hier publizieren.*

## **Medienmitteilung vom 30. April 2021**

Der Regierungsrat präsentiert die Erfolgsrechnung 2020 mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 40,2 Mio. Dies ist nach all den Pandemie-Wirren erfreulich und widerspricht den schlimmsten Befürchtungen im Sommer / Herbst 2020, wo man noch mit einem grösseren Defizit rechnete.

Das Personal hat mit einem Minderaufwand von CHF 25,3 Mio. gegenüber dem Budget auch einen Beitrag zum guten Rechnungsergebnis beigetragen. Mit einem tieferen Sachaufwand von CHF 87,5 Mio. und weniger Abschreibungen im Umfang von CHF 46,9 Mio. konnte ein Teil der Aufwendungen für die Bewältigung der Coronakrise von CHF 302,8 Mio. kompensiert werden.

Mit diesem Jahresabschluss wäre für das Kantonspersonal für das Jahr 2021 auch das ursprünglich budgetierte Lohnsummenwachstum von budgetrelevanten 0,7 % möglich gewesen. Mit dem Grossratsbeschluss von nur 0,3 % Lohnsummenwachstum wurden CHF 9,2 Mio. eingespart, was aufgrund der neusten Zahlen wohl nicht nötig gewesen wäre. Da hätte man nach Meinung des BSPV grosszügiger sein können.

Es hat sich gezeigt, dass das Kantonspersonal während der Pandemie kaum Ausfälle hatte. Die Quarantäne musste für den Abbau von Überstunden genutzt werden, was nicht alle Betroffenen verstehen konnten. Mitarbeitende mit Homeoffice konnten auch in der Quarantäne normal arbeiten. Viele Mitarbeitende mussten während der Krise Mehrarbeit leisten, damit die Krise überhaupt bewältigt werden konnte. Auch half man in anderen besonders belasteten Ämtern aus. Daher wäre für das Jahr 2021 auch der budgetierte Lohnanstieg gerechtfertigt gewesen.

Die bestehende Diskrepanz zwischen Gleichaltrigen, die aufgrund der Gehaltsklasse nicht denselben

Ferienanspruch haben, könnte mit Mehrkosten von CHF 1 – 2 Mio. / Jahr ganz einfach beseitigt werden. Eine Anpassung der Ferienansprüche der unteren Gehaltsklassen an die höheren, wäre einfach zu beschliessen. Da erwartet der BSPV spätestens per 1. Januar 2023 die notwendige Anpassung der Personalverordnung.

Das Kantonspersonal hat in den letzten Jahren neben dem Stellen-Moratorium und den gleichzeitig wachsenden Aufgaben immer mehr geleistet. Auch in Verbindung mit neuen Aufgaben für den Kanton Bern müsste das Moratorium überdacht werden. Nicht zufällig steigt die Anzahl Vollzeitstellen bei den ausgelagerten Organisationseinheiten.

## **Auch in der Krisenzeit des Coronavirus leistet die Kantonsverwaltung wertvolle Arbeit!**

Daher sind die BSPV-Anliegen nicht unbegründet. Schlussendlich sollte der Kanton Bern als Arbeitgeber auch etwas attraktiver werden. wy

## Corona-Impfung

**Der Regierungsrat hat Ende März beschlossen, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung pro Impfung bis zu einer Stunde an die Arbeitszeit angerechnet wird. Diese Regelung gilt auch, wenn die Impfung in einer Apotheke oder bei einer betrieblichen Impfung etc. erfolgt.**

**Dieser Beschluss entspricht der allgemeinen Regel eines Arztbesuches und ist unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Dank dem klaren, einfachen Beschluss können personalrechtliche Unsicherheiten vermieden werden, was der BSPV begrüsst.**

wy



## Quo vadis Thorberg?

Von weitem sichtbar, am westlichen Rand des Emmentals, auf einem Felsporn mit einem wunderbaren Blick ins Seeland, thront die Justizvollzugsanstalt Thorberg. Wer den Blick zu ihr erhebt, sieht in ihr ein Symbol des Bösen oder einen Ort der Besserung. Doch die Zukunft der schweizweit bekannten Institution scheint ungewiss, es bröckelt nicht nur der Sandstein, auch der Ruf hat in den letzten Jahren gelitten. Fehlende Perspektiven sind für den Thorberg nicht neu: Am 9. März 1914 hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, den Thorberg nach Witzwil zu verlegen. Die Ringmauer in Witzwil zeugt noch heute von diesem Vorhaben. Es waren die damaligen Wärter und Schliesser, die mit einem neuen Konzept dafür sorgten, dass der Beschluss 1938 rückgängig gemacht wurde. Wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation, der Thorberg braucht eine neue Identität.

### Die Lösung liegt bei den Mitarbeitenden

Nach 130 persönlich geführten Gesprächen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lag die



*Hans-Rudolf Schwarz,  
Direktor Justizvollzugsanstalt Thorberg*

Lösung auf der Hand: Es geht darum, aus der nicht veränderbaren Rahmenbedingung des sehr beschränkten Raums und der damit verbundenen Nähe der Mitarbeitenden zu den Gefangenen, eine Stärke zu machen. Wer näher an den Gefangenen dran ist und sie kennt, schafft Sicherheit dadurch, dass sich der Gefangene dem Vollzug mit seinen modernen Konzepten nicht entziehen kann. Die Entwicklung geschieht unter dem Motto «Vom Massenvollzug zum Vollzug nach Mass». Die Umsetzung erfolgt in interdisziplinären

Teams. Damit werden sämtliche Fachbereiche auf dem Thorberg neu ausgerichtet und erhalten ein neues Führungsgremium. In der Geschäftsleitung stellen vier Frauen von sieben Mitgliedern die Mehrheit, was im geschlossenen Männervollzug ein Novum darstellt. Die Neuausrichtung der JVA Thorberg bedeutet für alle Mitarbeitenden viel Arbeit und braucht Geduld. Es muss uns gelingen, ein Nischenprodukt anzubieten, auf das der Vollzug auch in zehn Jahren nicht verzichten kann.

*Hans-Rudolf Schwarz*

ANZEIGE

## Haben Sie eine vakante Kaderposition?

Kündigung, Sabbatical oder Elternzeit: Wir stellen Ihnen erfahrene Fach- und Führungskräfte für temporäre Einsätze zur Verfügung.

Federas Beratung AG, [info.bern@federas.ch](mailto:info.bern@federas.ch), [www.federas.ch](http://www.federas.ch)  
Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 58 330 05 10

**federas**  
für die öffentliche Hand

# Budget – Klarheit schafft Vertrauen in die eigene Situation

*Wie stellen Sie sich Ihr Leben nach der Pensionierung vor? Wie sieht Ihr Ausgabenbudget dann aus? Je früher Sie sich mit der finanziellen Altersvorsorge auseinandersetzen, desto entspannter werden Sie Ihre Pensionierung erleben. Planungssicherheit erhalten Sie mit einer Budgetplanung – basierend auf den heutigen Ausgaben.*

Die Planung kann zwar keine fehlenden finanziellen Mittel ersetzen, aber sie kann Klarheit verschaffen. Sie gibt Ihnen einen Überblick über die anfallenden Ausgaben und schärft im Prozess der Ruhestandsplanung das Bewusstsein für Einnahmen und Ausgaben.

## Ziel des Budgets

Wie lässt sich die finanzielle «Manövrier-masse» optimal einsetzen, um möglichst viel Lebensqualität daraus zu gewinnen? Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben liefert wichtige Informationen:

- Resultiert eine Lücke oder ein Einkommensüberschuss? Daraus lässt sich die Liquiditätsplanung bzw. die geeignete Vermögensstruktur ableiten.
- Soll ein Teil aus der Pensionskasse als Kapital statt als Rente bezogen werden? Dies lässt sich erst schlüssig beantworten, wenn das Ausgabenbudget gemacht ist.
- Können Sie es sich leisten, das Arbeitspensum zu reduzieren? Die Antwort auf diese Frage hängt ebenfalls vom Ausgabenbudget ab.

*Oliver Grob  
eidg. dipl. Finanz-  
planungsexperte  
und Kaufmann HKG*

*Partner bei der  
Glauser + Partner  
Vorsorge AG in Bern.*

*Glauser + Partner  
Vorsorge AG ist  
offizieller Finanzratgeber  
des BSPV und berät deren  
Mitglieder in  
Vorsorge-, Steuer- und  
Vermögensfragen*



Mehr: [www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)

## Was ändert sich?

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass die Ausgaben nach der Pensionierung in einer ersten Phase oft gleich oder gar höher ausfallen als während der Erwerbszeit. Die neu gewonnene Freizeit eröffnet Möglichkeiten, aufgeschobene Vorhaben und Wünsche zu realisieren. Das kostet Geld. Auf der anderen Seite nehmen auch einzelne Ausgaben ab oder fallen ganz weg.

Bei der Ermittlung des Budgets kann es hilfreich sein, mit Bekannten, die vor kurzem pensioniert wurden, zu sprechen.

### Sinkende Ausgaben

- Berufsauslagen
- Sparen fällt weg
- Steuern (i.d.R.)

### Steigende Ausgaben

- Hobbys
- Reisen
- Gesundheitskosten
- AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bis zum ordentlichen AHV-Alter
- Kaufkraftverlust infolge Teuerung

Grössere kostspielige Wünsche nach der Pensionierung wie etwa ein E-Bike, ein neues Auto oder Renovationen am Wohneigentum gehören nicht ins laufende Budget. Besser ist es, dafür ausreichende Rückstellungen zu tätigen und diese getrennt im Finanzplan zu berücksichtigen.

### Wohnkosten und Steuern

Nach der Pensionierung noch zu sparen, macht kaum Sinn. In der Regel setzt nun der Vermögensverzehr ein. Die Wohnkosten und die Steuern machen für Schweizer Haushalte den grössten Teil des Gesamtbudgets aus. Wer ein Eigenheim besitzt, stellt sich die Frage nach der optimalen Finanzierung in Bezug auf die Höhe der Hypothek und die Hypothekarform. Bezüglich Steuern ist zu beachten, dass diese nominal zwar in der Regel abnehmen, aber relativ zum Einkommen keine grosse Veränderung zu verzeichnen ist. Das heisst, wenn Sie heute rund 15 % der Einnahmen für die Steuern aufwenden, wird sich dies nach der Pensionierung auch in etwa in diesem Rahmen bewegen. Je nach individueller Ausgangslage kann es aber auch mehr sein.

### Die Rolle des Finanzplaners

Eine Übersicht über das Budget lässt sich einfach erstellen. Bei der Interpretation der Zahlen und der Ausarbeitung der geeigneten Massnahmen bietet die Erfahrung eines Finanzplaners wertvolle Unterstützung.

**Kurz gesagt:** Das Erstellen eines Ausgabenbudgets dient einerseits der Standortbestimmung und trägt andererseits zur Sicherheit Ihrer Finanzplanung bei.

#### Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Nutzen Sie unseren Online-Budgetrechner:

**[www.glauserpartner.ch/publikationen](http://www.glauserpartner.ch/publikationen)**

Er bietet zwei wesentliche Vorteile:

- Erstens rechnet er die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen.
- Zweitens ist er als übersichtliche Checkliste aufgebaut.

Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

**Übrigens:** Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie **10 %** Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER + PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

# Spesenwirrwarr während der Pandemiezeit

## Die kantonale Spesenregelung gilt in Zeiten der Pandemie auch weiterhin.

Im Winter 2020/21 erhielten Strassenmeister die Erklärung (geschehen in einem der Kreise), dass wegen der Pandemie bei den Spesen gespart werden müsse. D.h. die allgemeine Regel, dass Strassenmeister unter gewissen Bedingungen CHF 24 Spesen pro Mittagessen erhalten, nicht mehr gelte. Die Strassenmeister mussten sich, da alle Restaurants geschlossen waren, bei Bäckereien oder Lebensmittelgeschäften mit Verpflegung versorgen und dafür Belege erbringen.

Der Geschäftsführer intervenierte bei der zuständigen Direktion BVD und kurze Zeit später wurde die neue Spezialregelung wieder aufgehoben. D.h. die Strassenmeister erhalten wieder die Spesen, die ihnen reglementarisch auch zustehen. Auch sind die Spesen nicht von Kassazettel abhängig, sondern alleine von der effektiven Spesenberechtigung, was bei den Strassenmeister mit Gebietsabgrenzungen definiert ist.

Einen Monat später passierte in einem anderen Kreis ähnliches. Auch hier intervenierte der BSPV und suchte das Gespräch. Auch hier gilt wieder die normale Regelung.

Der BSPV begrüsst es, wenn zurückhaltend mit Steuergeldern umgegangen wird. Aber auch in Zeiten der Pandemie gelten die normalen Spesenregelungen. Erst recht für Strassenmeister, für die kein Homeoffice möglich ist und im Quarantänefall ihre Überzeit opfern müssen.

Interessant dürfte aber auch sein, wie sich die kantonalen Spesen im 2020 entwickelt haben. Man darf aufgrund der Pandemie annehmen, dass weniger Dienstreisen unternommen wurde, was sich wohl in den Spesen für Reisen und Verpflegung niederschlagen dürfte.

wy

## Absage der BSPV Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2021

*Die Geschäftsleitung des BSPV hat am 1. April 2021 an der Geschäftsleitungssitzung einstimmig beschlossen, die DV am 19. Mai 2021 ersatzlos zu streichen.*

**Die nächste ordentliche Delegiertenversammlung findet am  
Freitag, 22. Oktober 2021, wieder in Bern statt.**

Die statutarischen Traktanden werden an der DV am 22. Oktober 2021 nachgeholt. Wir danken allen Mitgliedern für ihr Verständnis und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im Oktober.

**Für allfällige Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung, Telefon 031 311 11 66.**

## Unterstützen Sie unsere Mitglieder

*Im Kanton Bern werden am 13. Juni die zehn Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für die Amtsperiode 2022-2025 gewählt.*

Zwei Mitglieder des BSPV stellen sich neu für das Berner und Thuner Statthalteramt zur Wahl.

### Kandidatur für das Regierungsstatthalteramt Thun



**Mathias Berger (SVP)**

Jurist, 57 Jahre, Thun  
BSPV-Mitglied

### Kandidatur für das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



**Ladina Kirchen (SP)**

Anwältin, 51 Jahre, Bern  
BSPV-Mitglied

Wir gratulieren unseren Mitgliedern zur Wiederwahl als Regierungsstatthalter/innen und wünschen viel Glück!

**Martin Künzi**, Interlaken-Oberhasli  
**Marc Häusler**, Oberaargau  
**Franziska Steck**, Seeland

**Claudia Rindlisbacher**, Emmental  
**Michael Teuscher**, Obersimmental-Saanen

# La structure de l'APEB se révèle stable en période de pandémie

*Avec 42 sections (sous-associations), l'APEB est organisée de manière démocratique. Selon leur taille, les sections envoient plus ou moins de délégué-e-s à l'Assemblée des délégués de l'APEB. Les décisions importantes de l'APEB sont prises lors des deux assemblées annuelles. L'Assemblée des délégués élit notamment le Comité directeur de l'APEB, qui dirige l'association.*

Les sections individuelles sont organisées en association, avec un comité, une trésorerie et normalement une assemblée annuelle. Toutefois en ces temps de pandémie tout est légèrement différent.

Au printemps 2020 avec le premier lockdown a surgi la question de savoir si les assemblées étaient permises et s'il existait des alternatives. Ce qui était « permis » a été dicté par le Conseil fédéral, en laissant subsister une certaine marge d'interprétation. L'alternative la plus simple était le report, mais à quand ? De nombreuses sections ont reporté les dates d'assemblée à l'été ou encore plus tard, mais bien des événements n'étaient alors à nouveau pas autorisés. Certaines sections se sont rabattues sur une procédure de prise de décisions écrite, ce qui a nécessité passablement d'investissement. Notre association des retraitées et retraités a choisi la procédure écrite avec l'envoi de plus de 1000 lettres et a reçu de nombreux retours.

Des sections plus audacieuses ont carrément repoussé l'assemblée en 2021 et ont joint ainsi deux assemblées annuelles. Bien des sections se sont demandé si juridiquement c'était possible, alors que les statuts prescrivaient autre chose. Ma réponse fut chaque fois de dire qu'en période de pandémie, il convenait d'agir avec bon sens et de privilégier une procédure pragmatique.

A présent, en 2021, tout n'est pas encore derrière nous et la question de la tenue des assemblées se répète.

Est-ce que cela sera possible en automne? Quand retournerons-nous à la normalité? On ne le sait tout simplement pas, c'est l'enseignement que nous avons pu tirer jusqu'ici.

L'APEB a à nouveau annulé son Assemblée des délégués de mai 2021 et rattrapera les objets à l'ordre du jour à l'AD en octobre, comme l'an dernier. Cela a très bien fonctionné.

Comme de nombreuses assemblées n'ont malheureusement pas eu lieu, j'ai eu moins de contact avec la base, ce que je regrette beaucoup. L'échange précisément pendant et en marge des assemblées est important pour moi et permet de clarifier sur place de nombreuses petites questions. Les relations personnelles m'ont manqué, comme c'est le cas pour beaucoup d'entre nous en ce moment.

Même si bien des assemblées sont tombées et que certains comptes annuels ont été approuvés avec retard, la pandémie a montré que la structure de l'APEB était très stable et que nous sommes capables de relever les défis liés à cette période. C'est bon à savoir.

Malgré tout, je me réjouis de pouvoir à nouveau participer à une assemblée et de renouer avec nos rencontres en chair et en os.

wy



Quel est le nombre adéquat ou réellement nécessaire d'assemblées dans la situation actuelle?

Photo jb

# Un résultat positif, grâce également au personnel du Canton

*L'APEB publie ici le communiqué de presse relatif au rapport d'activités 2020 du Canton de Berne.*

## Communiqué de presse du 30 avril 2021

Le Conseil-exécutif présente le compte de résultats 2020 avec un excédent de CHF 42,2 Mio. Après les re-mous liés à la pandémie, c'est réjouissant et infirme les pires craintes de l'été/automne 2020, alors que l'on comptait encore avec un déficit conséquent. Le personnel, avec des charges inférieures de CHF 23,5 Mio à celles budgétées, a également contribué au bon résultat financier. Grâce à des charges de biens, services et marchandises de CHF 87,5 Mio moins lourdes que prévu et des amortissements de 46,9 Mio moins élevés qu'attendu, une partie des charges, d'un total de CHF 302,8 Mio, engendrées par la pandémie a pu être compensée.

Avec ce résultat annuel, l'augmentation salariale de 0,7 % budgétée à l'origine pour le personnel en 2021 aurait été possible. La décision du Grand Conseil de n'allouer que 0,3 % d'augmentation salariale a entraîné une économie CHF 9,2 Mio, ce qui au vu des chiffres les plus récents n'aurait vraiment pas été nécessaire. Selon l'APEB, on aurait pu se montrer plus généreux.

Il a été démontré que le personnel du Canton n'a pratiquement pas failli. La quarantaine a dû être utilisée pour compenser des heures supplémentaires, ce qui n'a pas été compris par tout le monde. Avec le télétravail, les collaboratrices et collaborateurs ont pu travailler normalement durant la quarantaine. Beaucoup ont dû fournir du travail supplémentaire durant la crise, pour permettre de surmonter celle-ci. Une aide a également été apportée aux offices particulièrement sollicités. Par conséquent, l'augmentation salariale budgétée pour l'année 2021 aurait été justifiée.

La disparité dans le droit aux vacances entre collaboratrices et collaborateurs du même âge en raison de la classe de traitement aurait pu être aisément éliminée

avec une charge supplémentaire de CHF 1 à 2 Mio. Décider une adaptation du droit aux vacances des classes inférieures de traitement serait facile. L'APEB attend la modification nécessaire de l'Ordonnance sur le personnel au plus tard pour le 01.01.2023.

Le personnel du Canton a été de plus en plus productif au cours des dernières années, parallèlement au moratoire sur les postes et à l'augmentation simultanée des tâches. En association avec de nouvelles tâches pour le Canton de Berne, le moratoire devrait être ré-examiné. Ce n'est pas un hasard si le nombre de postes à temps plein augmente dans les unités organisationnelles externalisées.

Même en période de crise du coronavirus, l'administration cantonale fournit un travail inestimable. Les demandes de l'APEB ne sont par conséquent pas infondées. Au final, le Canton de Berne devrait aussi devenir plus attrayant en tant qu'employeur.

wy

## Vaccination Covid-19

Le Conseil-exécutif a décidé fin mars que les collaboratrices et collaborateurs de l'administration cantonale bénéficiaient jusqu'à une heure par vaccin sur leur temps de travail. Cette réglementation s'applique quel que soit le lieu de vaccination, pharmacie, centre de vaccination, etc. Cette décision correspond à la règle générale pour une consultation chez le médecin et est indépendante du taux d'activité. Cette décision claire permet d'éviter des incertitudes en matière de droit du personnel, ce que l'APEB salue.

# La discussion sur le télétravail au Grand Conseil

*Sur la base de deux motions (118-2020 et 133-2020), un débat approfondi sur le télétravail a eu lieu au Grand Conseil en mars. Il est apparu que tout le monde souhaite promouvoir cette forme moderne de travail. Les expériences fructueuses durant la pandémie ont montré que les collaboratrices et collaborateurs en télétravail sont aussi productifs qu'à leur place de bureau attirée. De nombreuses personnes sont davantage satisfaites en télétravail, peuvent mieux se détendre et concilient plus facilement travail et vie privée. Elles sont nombreuses de ce fait à être aussi plus engagées dans leur travail. Grâce au télétravail, la situation en matière de trafic se trouve améliorée.*

Le télétravail optimal doit toutefois s'apprendre. Comment s'organiser correctement, comment prendre les pauses nécessaires et poser les limites pour ne pas uniquement travailler. Nombreuses sont celles et ceux à qui les contacts sociaux manquent en situation de télétravail et se réjouissent de retrouver leur bureau chez l'employeur et les pauses café.

Au Canton, la migration vers le télétravail au printemps 2020 a très bien fonctionné. Pratiquement en une nuit, 10 000 collaboratrices et collaborateurs ont passé en télétravail et cela a étonnamment bien marché. Les efforts de digitalisation réalisés jusque-là par le Canton ont produit leur effet. La fin de la pandémie n'est pas encore en vue et pourtant le Conseil-exécutif s'est déjà penché de manière approfondie sur la question du télétravail après la pandémie. A l'avenir, 50 % du temps de travail devrait être possible en télétravail. Ce sera toujours sur une base volontaire et les collaborateurs et collaboratrices ne recevront donc pas de compensation financière pour le travail à domicile. Pour le moment, le télétravail ne devrait pas être ancré dans la loi sur le personnel mais réglé par des décisions gouvernementales. Cela permettra en outre des adaptations au cas où la pratique le réclamerait. Le travail à la maison doit être réglé par écrit avec les supérieur-e-s hiérarchiques afin que les conditions-cadres soient claires.

Le Conseil-exécutif est prêt à examiner si pour des postes adaptés au télétravail, les pourcentages d'occupation d'une place de bureau pourraient être augmentés. C'est déjà le cas dans les grandes entreprises avec les bu-

reaux paysagers. Pour l'administration cantonale logée dans la vieille ville de Berne, ce n'est guère possible. La pandémie a également montré que les bureaux ouverts représentaient un risque sanitaire. Les bureaux actuels de l'administration cantonale ne sont par conséquent peut-être pas si mal!

Le Grand Conseil soutient dans sa grande majorité la position du gouvernement. L'APEB l'approuve et veillera à ce que le Canton soit un employeur attrayant également à l'avenir.

wy



Photo jb

## BSPV-MITGLIEDER WERBEN BSPV-MITGLIEDER

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie nicht nur den Jahresbericht, sondern auch eine Werbekarte, die Sie an Kolleginnen oder Kollegen weitergeben können.

**Mitglieder, die neue Mitglieder werben, erhalten für jedes neu geworbene Mitglied eine Prämie von CHF 50.00!**

Sie können jederzeit mehrere Werbekarten beim BSPV anfordern. sekretariat@bspv.ch / 031 311 11 66



**BSPV**  
Bernischer Staatspersonalverband

**EINE/EINER UNTER VIELEN ?  
BEIM BSPV IST JEDES MITGLIED INDIVIDUELL !**

**Treten Sie jetzt dem BSPV bei und wir schenken Ihnen den Mitgliederbeitrag 2021!**  
Einzelmitglied: CHF 150.00; Lernende: CHF 40.00; Rentner/in: CHF 67.50; Netto-Einkommen unter CHF 50'000: CHF 67.50

Der BSPV bietet seinen Mitgliedern professionelle Rechtsberatung und kostenlosen Berufsrechtsschutz.

[www.bspv.ch](http://www.bspv.ch)

**Kurse** [www.bspv.ch/wir bieten](http://www.bspv.ch/wir_bieten)

### Speedberatung

#### Finanz- und Vorsorgeberatung

25-minütige Kurzberatung zu Fragen der Pensionierung, Vermögensanlagen, Steuern und Pensionskasse BPK.

**Datum: Freitag, 28. Mai 2021**

8.00 – 13.00 Uhr

**Ort:** Glauser + Partner Vorsorge AG

Länggassstrasse 31, 3012 Bern

#### Kosten:

BSPV-Mitglieder CHF 60.00

Nicht-Mitglieder CHF 110.00

#### Anmeldung:

Glauser + Partner Vorsorge AG 031 301 45 45

#### Impressum

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

ISSN 2997-1866

Redaktion / Rédaction / Inseratenverwaltung /  
Administration des annonces:

Joanne Bisig (jb), Daniel Wyrsh (wy)  
BSPV  
Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8

Tel. 031 311 11 66 /  
sekretariat@bspv.ch / www.bspv.ch

Übersetzung französisch /  
Traduction française: Anne-Marie Krauss

Druck und Spedition / Impression et expédition:  
Lüthi Druck AG  
Bodackerweg 4  
3360 Herzogenbuchsee